

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 467/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		II/Kä	FBL 3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Auseinandersetzungsvereinbarung für die Auflösung des Zweckverbandes „Zweckverband Musikschule La Musica“
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Auseinandersetzungsvereinbarung in der als Anlage 1) vorliegenden Fassung wird zugestimmt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Abwicklung des Zweckverbandes La Musica zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Sachverhalt

Die Musikschule La Musica leistete seit jeher einen bedeutenden Teil der Kulturarbeit in den Zweckverbandskommunen. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.12.2022 wurde die Mitgliedschaft der Kreisstadt Bergheim im Zweckverband La Musica nach den vorausgegangenen Kündigungen der übrigen Zweckverbandsmitglieder vorsorglich zum 31.12.2025 gekündigt, um die alleinige Kostentragungspflicht zu vermeiden. Gleichzeitig hat der Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim als Zweckverbandvorsteher gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.12.2022 mit den Mitgliedern des Zweckverbandes Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, eine gemeinsame Lösung zur Fortführung der Musikschularbeit zu entwickeln. Hierfür wurde eine Task-Force unter Beteiligung der Leitung der Musikschule, des LVdM (Landesverband der Musikschulen in NRW e. V.) sowie der Mitgliedskommunen Bedburg, Elsdorf, Kerpen und Pulheim ins Leben gerufen. Die Ergebnisse aus diesem Prozess wurden in der Vorlage 207/2025 des Rates, öffentlicher Teil, sowie den beigefügten Anlagen ausführlich dargestellt. Trotz aller Bemühungen kam es nicht zu einer Einigung zwischen den Mitgliedskommunen zur Weiterführung des Zweckverbandes.

In der Sitzung des Rates am 15.12.2025 hatte der Rat den Bürgermeister gebeten, alles Erforderliche zur Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebes in Bergheim zu veranlassen und der erforderlichen Errichtung einer öffentlichen Einrichtung gem. § 41 GO NRW vorab unter der Maßgabe zugestimmt, dass ein Ratsbeschluss hierzu in der nächsten Sitzung einzuholen sei. Zwischenzeitlich erfolgte die Gründung einer eigenen städtischen Musikschule. Hierzu wird auf die Vorlagen des Rates vom 09.02.2026, öffentliche Sitzung, Nrn. 72,73 und 74/2026 verwiesen.

Bis zum 17.12.2025 gab es seitens der übrigen Zweckverbandskommunen, Kerpen, Pulheim und Elsdorf sowie des Kooperationspartners Bedburg keine Erklärungen der Räte zur Rücknahme der ausgesprochenen Kündigungen, sodass in der Zweckverbandsversammlung am 17.12.2025 dann die Auflösung mit Ablauf des 31.12.2025 und damit die Liquidation des Zweckverbandes Musikschule La Musica festgestellt wurde. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, die Fa. Rödl & Partner mit der Liquidation des Zweckverbandes zu beauftragen und im Zuge dessen eine Auseinandersetzungsvereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens aufzustellen. Daneben wurde die Einstellung des Schulbetriebs des Zweckverbandes La Musica zum 31.12.2025 beschlossen.

Im Anschluss daran wurde Liquidation des Zweckverbandes La Musica vorangetrieben. Bezüglich der damit verbundenen Maßnahmen wird auf die Ausführung in der Vorlage des Rates vom 15.12.2025, Vorlagen-Nr. 453/2025, öffentlicher Teil, verwiesen.

Gem. § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes haben die Verbandsmitglieder bei Auflösung des Zweckverbandes eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens zu treffen. Das Vermögen soll entsprechend dem Umlageschlüssel (§ 11 der Satzung) aufgeteilt werden.

Die hauptamtlichen Bediensteten werden gem. § 14 Abs. 2 vom Rechtsnachfolger des Zweckverbandes übernommen; wird der Zweckverband ohne Rechtsnachfolger aufgelöst, werden die hauptamtlichen Bediensteten von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis des Umlageschlüssels (§ 11 der Satzung) übernommen

In ihrer Sitzung vom 07.09.2026 nun hat die Zweckverbandsversammlung den aktuellen Sachstand zum 5. Entwurf der Auseinandersetzungsvereinbarung (Anlage 1) sowie den Status der offenen Dauerschuldverhältnisse (Anlage 2) der Musikschule La Musica zustimmend zur Kenntnis genommen und den Mitgliedern empfohlen, auf Grundlage des aktuellen 5. Entwurfs der Auseinandersetzungsvereinbarung nunmehr die jeweiligen Beschlüsse der Entscheidungsgremien einzuholen.

Somit muss die Auseinandersetzungsvereinbarung in der Folge in den Entscheidungsgremien der Mitgliedskommunen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit den Bestimmungen der Satzung gem. § 14 genüge getan ist und der Zweckverband endgültig abgewickelt werden kann bzw. die endgültige Auflösung bei der Kommunalaufsicht beantragt werden kann. Eine Beratung der Vereinbarung ist in Pulheim am 06.10.2026 sowie in Elsdorf und Kerpen am 13.10.2026 im Rat vorgesehen.

In der Auseinandersetzungsvereinbarung sind insbesondere die folgenden Themen zur Regelung vorgesehen:

- § 2 Auseinandersetzung Personal
- § 3 Auseinandersetzung übrige Verbindlichkeiten
- § 4 Auseinandersetzung Vermögen
- § 5 Archiv- und Aktenbestand.

Zu den Bestimmungen wird wie folgt klarstellend ausgeführt:

Zu § 2 Auseinandersetzung Personal

Vorgesehen ist, dass seitens der Kreisstadt Bergheim von den 9 festangestellten Mitarbeitern 8 Mitarbeiter übernommen werden. Die Übernahme erfolgt in 2026 nach endgültiger Liquidation des Zweckverbandes im Rahmen der flexiblen Stellenbewirtschaftung. Für den Haushalt 2027/28 sind die Stellen angemeldet.

Die 1,0-Verwaltungskraft in Altersteilzeit (ATZ) ist bis zum 31.12.2026 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Kreisstadt Bergheim übernimmt diese Verwaltungskraft für die verbleibende Zeit bis zu deren Renteneintritt, da sie von der Kreisstadt Bergheim zum Zweckverband gekommen war.

Die aus der Übernahme der ATZ-Verwaltungskraft erwachsenden Kosten sind von den Verbandsmitgliedern nach dem mit § 11 Verbandssatzung bestimmten Umlageschlüssel jeweils anteilig zu tragen.

Das verbleibende Festanstellungs-Beschäftigungsverhältnis mit einem Stellenanteil von 0,24 (Teilzeit, Musiklehrkraft) wird mittels Abschlusses eines Aufhebungsvertrags und Zahlung einer Abfindung einvernehmlich beendet. Die Kosten für die Abfindung sind von den Verbandsmitgliedern nach dem mit § 11 Verbandssatzung bestimmten Umlageschlüssel zu tragen. Die endgültige Summe steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Der Zweckverband ist auch Dienstherr eines Beamten. Dieser ist wegen dauerhafter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und wird mit Wirksamkeit der Auflösung des Zweckverbands in den Dienst der Stadt Pulheim übernommen.

Die Verbandsmitglieder übernehmen von den aus dem Beamtenverhältnis des Zweckverbands resultierenden Verbindlichkeiten des Zweckverbands (Pensionsrückstellungen) jeweils den auf sie nach dem Verhältnis des Umlageschlüssels (§ 11 Verbandssatzung) entfallenden Anteil.

Dies sind für die Kreisstadt Bergheim 211.070,80 EUR. Der auf die Kreisstadt Bergheim entfallende Anteil ist im Wege einer Einmalzahlung an die Stadt Pulheim abzulösen.

Zu § 3 Verbindlichkeiten

Sofern möglich, werden gemäß der Auseinandersetzungsvereinbarung alle Verbindlichkeiten aus dem Vermögen des Zweckverbandes gedeckt. Darüber hinaus noch verbleibende Verbindlichkeiten sind von den Mitgliedskommunen nach dem in § 11 der Satzung festgelegten Schlüssel zu decken.

Zu § 4 Auseinandersetzung Vermögen

Grund und Immobilienvermögen ist nicht vorhanden. Das vorhandene bewegliche Vermögen (in der Hauptsache

Instrumente) wird nach erfolgter Sichtung und Bewertung schnellstmöglich veräußert. Die Mitgliedskommunen besetzen dabei ein Erstzugriffsrecht. Die dann noch vorhandenen Musikinstrumente sollen nach Möglichkeit in möglichst großen Chargen verkauft werden, damit sich die weitere Abwicklung des Zweckverbandes nicht zusätzlich in die Länge zieht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die (anteiligen) Kosten für die Einmalzahlungen für den Beamten in Ruhestand sowie die anteiligen Kosten für die Abfindung der Lehrkraft sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim in der erforderlichen Höhe abzubilden.

Mittel stehen im Rahmen der flexiblen Stellenbewirtschaftung zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt